



## Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses der Stadt Freudenberg

am 13.06.2016; 18:00 Uhr

**Anwesend:**

1. **Vorsitzender:** Bürgermeister Roger Henning

2. **Gemeinderäte:** Technischer Ausschuss:

Arnold Manfred  
Beck Werner  
Eckert Peter  
Weimer Klaus  
Weis Siegbert  
Zipf Manfred

Weitere Gemeinderäte: Berg Siegfried  
Kaller Lars  
Zipprich Markus

3. **Beamte, Angestellte, usw.:** Gunter Eisert, Gebhardt Birgit

4. **Es fehlten**

- **entschuldigt :** Rolf Döhner, Roland Hildenbrand

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass zu der Sitzung durch Ladung vom 03.06.2016 ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 13.06.2016 ortsüblich bekannt gegeben wurde. Das Kollegium ist beschlussfähig, weil 7 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Punkte eingetreten und Folgendes beschlossen:

**1. Vergabe der Montage von Raffstoreanlagen am Kindergarten in Freudenberg**

Der Bürgermeister erinnert zunächst daran, dass bereits im vergangenen Jahr von Eltern, deren Kinder die Kinderkrippe besuchen, mit einer Unterschriftenaktion angeregt wurde, dort einen nachträglichen Sonnenschutz anzubringen und informiert dann den Technischen Ausschuss über Folgendes:

Durch die großen Fensterfronten im Kindergarten Freudenberg wird das Gebäude in den warmen Sommermonaten stark aufgeheizt. Kinder und Personal sind dann während des Aufenthalts in dem Räumlichkeiten hohen Temperaturen ausgesetzt. Es ist nun geplant am Kindergarten als Sonnenschutz eine Raffstoreanlage zu installieren. Die Bedienung der Raffstore Anlage erfolgt motorbetrieben.

Der Mitarbeiter Herr Eisert informiert den Technischen Ausschuss über Folgendes:

Die Raffstoreanlage soll an den beiden Fenstern mit Terrassentür in der Südansicht und in der Westansicht des Gebäudes ( Mainseite ) sowie an dem vier hohen Fenstern in der Aula montiert werden, durch die sehr viel Sonnenlicht ins Gebäudeinnere eindringt.

Die Terrassentüren der Gruppenräume dienen gleichzeitig als Fluchttüren. Aus diesem Grund wird der Behang an der Türe geteilt, so dass auch nach Unterbrechung der Stromversorgung im Gefahrenfall der abgesenkte Behang problemlos angehoben werden kann. Diese Ausführung ist mit dem Sicherheitsbeauftragten der Diözese abgestimmt.

Die Stadtverwaltung hat vier Angebote für die Lieferung und die Montage der Raffstoreanlagen angefordert.

Firma Brückner Licht- und Sonnenschutz 63927 Bürgstadt	Brutto	7.477,73 €
Anbieter 2	Brutto	8.202,19 €
Anbieter 3	Brutto	8.357,37 €
Anbieter 4	Brutto	9.058,28 €

Herr Weimer erkundigt sich, ob ein Planungsfehler vorliegt, der mit der nachträglichen Installation des Sonnenschutzes korrigiert wird.

Der Bürgermeister antwortet, dass in dem Gebäude Sonnenschutzglas verbaut wurde und ein rechnerischer Nachweis zum sommerlichen Wärmeschutz vorliegt, wonach die Sollwerte eingehalten werden. Die Tatsache, dass Theorie und Praxis nicht immer übereinstimmen, erfordert jedoch die Nachrüstung am Gebäude.

Herr Eckert spricht sich für den Sonnenschutz aus mit dem Hinweis auf die Tendenz zu heißeren Sommern.

**Niederschriftenbuch des Technischen Ausschusses der Stadt Freudenberg****öffentliche Sitzung am 13.06.2016****Nr. 06/2016**

Herr Arnold fragt nach, ob sich die Kirche an den Anschaffungskosten beteiligt.

Der Bürgermeister antwortet, dass es sich bei dem Kindergarten um ein städtisches Gebäude handelt und die katholische Kirche nur der Träger der Einrichtung ist. Trotzdem werde man bei der Kirche diesbezüglich anfragen.

**Beschluss:**

Der Technische Ausschuss der Stadt Freudenberg berät über das Vorgetragene und beschließt, der Firma Brückner den Auftrag zu dem Preis von 7.477,73 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

**2. Nachträglicher Bauantrag für eine Doppelgarage und Nutzungsänderung vom Garagendach zur Dachterrasse auf Flst.Nr. 3258 der Gemarkung Freudenberg**

Der Bürgermeister informiert den Technischen Ausschuss über Folgendes:

Das Grundstück liegt im überplanten Bereich des Bebauungsplans FB-02 Außer der Stadt.

Nachträglich beantragt der Bauherr die Baugenehmigung für die vorhandene Doppelgarage mit Flachdach in den Maßen 6,50m breit und 5,70m tief.

Weiterhin plant der Bauherr auf der Garage eine Dachterrasse zu errichten. Dazu wird auf dem Garagendach ein Geländer mit Edelstahlpfosten und Feldern aus Sicherheitsglas oder Alu montiert. Ein Zugang über eine Terrassentür ist vorhanden.

Die Angrenzer Anhörung ist noch nicht abgeschlossen.

Herr Weis fragt nach, ob die Garage den Festsetzungen des Bebauungsplans entspricht.

Die Mitarbeiterin Frau Gebhardt bestätigt diesen Sachverhalt.

**Beschluss:**

Der Technische Ausschuss der Stadt Freudenberg berät über das Vorgetragene und beschließt das Einvernehmen zu dem nachträglich gestellten Bauantrag für eine Doppelgarage und der Nutzungsänderung vom Garagendach zur Dachterrasse auf Flst. Nr. 3258 der Gemarkung Freudenberg.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**3. Antrag auf Befreiung zur Änderung der Farbe der Dacheindeckung auf Flst.Nr. 4231 der Gemarkung Freudenberg**

Der Bürgermeister informiert den Technischen Ausschuss über Folgendes:

Das Grundstück liegt im überplanten Bereich des Bebauungsplans FB 13 Großschnabel.

Über den Neubau des Wohnhauses wurde in der Sitzung 07/2015 am 14.09.2015 beraten und das Einvernehmen beschlossen.

Der Bauherr hat abweichend vom Bebauungsplan das Dach mit anthrazitfarbenen Dachziegeln eingedeckt, vorgeschrieben ist eine rot bis rotbraune Dacheindeckung.

Darum beantragt der Bauherr nachträglich eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans.

Herr Weis teilt mit, dass bereits einige Gebäude innerhalb des Baugebiets von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit wurden und eine anthrazitfarbene Dacheindeckung besitzen.

**Beschluss:**

Der Technische Ausschuss der Stadt Freudenberg berät über das Vorgetragene und beschließt dem Antrag auf Befreiung der Dachfarbe auf Flst. Nr. 4231 der Gemarkung Freudenberg zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**4. Nachträglicher Bauantrag für eine bestehende Unterstellhalle für Traktor und Pkw auf Flst.Nr 3743 der Gemarkung Rauenberg**

Der Bürgermeister informiert den Technischen Ausschuss über Folgendes:

Das Grundstück liegt im überplanten Bereich des Bebauungsplans RA-04 Hausäcker-Wasenfild.

Durch das Bauamt des Landratsamtes Tauberbischofsheim wurde dem Bauherrn auferlegt, einen Bauantrag für die bereits errichtete Unterstellhalle nachzureichen.

Der Bauherr beantragt nachträglich die Baugenehmigung für die bereits errichtete Unterstellhalle.

Die Halle hat eine Grundfläche von 6,00m x 6,00m und ist 2,85m hoch.

Der Grenzabstand zur Straße und dem Nachbargrundstück beträgt jeweils 1m. Die Zufahrt erfolgt über die Straße im Wasenfild. Der Einfahrtsbereich der Halle ist offen. An einer Stahlkonstruktion wurde die Dach- und Wandverkleidung aus Trapezblech befestigt.

Die Entwässerung der Halle erfolgt über in einen Revisionsschacht in den öffentlichen Kanal.

**Niederschriftenbuch des Technischen Ausschusses der Stadt Freudenberg****öffentliche Sitzung am 13.06.2016****Nr. 06/2016**

Für den nachträglich gestellten Bauantrag hat der Bauherr folgende Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht eingehalten und benötigt hierfür entsprechende Befreiungen:

- 1.) Im Gewinn Wasenfeld wurde ein Baufluchten Abstand (Vorgartenbreite) von 4,00m festgelegt, in der diese Halle steht.
- 2.) Der Grenzabstand von 3m für alleinstehende Nebengebäude wurde nicht eingehalten. Die gebaute Halle hat 1m Abstand zur Nachbargrenze.
- 3.) Die zulässige Grundflächengröße von 35m<sup>2</sup> für Garagen mit Nebengebäuden wurde allein bei dieser Halle um 1m<sup>2</sup> überschritten. (eine weitere Prüfung durch das LRA steht noch aus)
- 4.) Die Dächer von Garagen und Nebengebäuden sollen flach und einheitlich sein, Pultdach mit ca. 5° Neigung. In diesem Bauantrag sind 2°DN angegeben.
- 5.) Als Dacheindeckung kann Welleternit in dunkelbraun zu gelassen werden. Hier hat der Bauherr ein Blechdach verbaut.
- 6.) Wohn- und Nebengebäude sind in der Putzart und im Farbton aufeinander abzustimmen. Die Wandverkleidung erfolgte in Trapezblech.
- 7.) Die Traufhöhe zur Straße darf höchstens 2,40m betragen. Die mittlere Höhe beträgt ca. 2,73m.

Die Angrenzer Anhörung ist abgeschlossen, es liegen Einwände von den Eigentümern der Flurstücke 2054 und 2051/1 vor.

Herr Weis teilt mit, dass sich der Ortschaftsrat Rauenberg dem Beschlussvorschlag nicht anschließt. Der Ortschaftsrat kann zwar keine baurechtliche Prüfung durchführen, ist aber der Ansicht, dass sich die Unterstellhalle in das Ortsbild einfügt. Außerdem wurde die Halle bereits vor Jahren errichtet.

Herr Beck weist darauf hin, dass das Grundstück von hohen Hecken umgeben ist und die Halle dadurch womöglich lange unbemerkt blieb. Herr Weimer sieht aufgrund der Tatsache, dass der Bauherr für sieben Festsetzungen des Bebauungsplanes Befreiungen benötigt, einen massiven Eingriff in das Ortsbild durch die Halle und verweist außerdem auf den Nachbarschaftsschutz.

Herr Eckert hält die Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ebenfalls für nicht tolerierbar.

Herr Arnold fragt nach, ob die Abstimmung über den Beschlussvorschlag verschoben werden kann, bis der Bericht der weiteren Prüfung durch das LRA vorliegt.

Der Bürgermeister antwortet, dass es nicht möglich ist die Abstimmung zu verschieben, da der Bauantrag vorliegt und darüber innerhalb gewisser Fristen entschieden werden muss.

Herr Zipf regt eine Vermittlung zwischen dem Bauherrn und den Eigentümern der Flurstücke 2054 und 2051/1 durch den Ortschaftsrat Rauenberg an.

**Niederschriftenbuch des Technischen Ausschusses der Stadt Freudenberg**

öffentliche Sitzung am 13.06.2016

**Nr. 06/2016**

Herr Weis, Ortsvorsteher von Rauenberg, glaubt nicht dass in dieser Angelegenheit eine Vermittlung durch den Ortschaftsrat möglich ist. Die Mitarbeiterin Frau Gebhardt erklärt abschließend, dass alle anderen Gebäude in der Straße die Bauflucht einhalten. Nur die Unterstellhalle des Bauherrn verletzt die Bauflucht und somit die Grundzüge der Planung, wodurch die Straße einen anderen Charakter erhält.

**Beschluss:**

Der Technische Ausschuss der Stadt Freudenberg berät über das Vorgetragene und beschließt das Einvernehmen zu dem nachträglich gestellten Bauantrag für eine Unterstellhalle auf Flst. Nr. 3743 der Gemarkung Rauenberg nicht zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen

**5. Informationen des Bürgermeisters**

keine

**6. Anfragen****Bürgermeister Henning beantwortet Anfragen aus der letzten TA-Sitzung:**

1. Anfrage Herr Eckert, Veröffentlichung der Benutzungszeiten des Glascontainers im Amtsblatt  
Die Benutzungszeiten wurden im Amtsblatt Nr. 10/2016 veröffentlicht.
2. Anfrage Herr Kaller, Hinweis im Amtsblatt auf die Wartungsarbeiten an der Straßenbeleuchtung  
Der Hinweis wurde im Amtsblatt Nr. 10/2016 veröffentlicht.

**Neue Anfragen**

1. Herr Eckert bittet darum, nach den jüngsten und im Hinblick auf weitere Starkregenereignisse Wassereinfläufe an Straßen und Wegen zu prüfen, auch wenn das erst kurz zuvor geschehen sei.
2. Herr Weis bittet darum, die Gräben und die Abschläge entlang der Straße von Rauenberg zum Dürrhof ebenfalls zu prüfen.
3. Herr Beck teilt mit, dass am Bauschuttplatz Brenneselhecken den Zugang zu den Containern erschweren.  
Der Bürgermeister antwortet, dass der Bewuchs am Bauschuttplatz regelmäßig zurückgeschnitten wird, dass aber momentan die starken Regenfälle Mäharbeiten erschweren und gleichzeitig im Zusammenspiel mit hohen Temperaturen das Pflanzenwachstum begünstigen.
4. Herr Weimer teilt mit, dass er den Bolzplatz in Wessental besichtigt hat. Um den Platz nutzbar zu machen, reicht es aus die alte Grasnarbe zu entfernen und neu einzusäen. Die Notwendigkeit den Bolzplatzes in Wessental herzurichten war Thema der Sitzung des Gemeinderates am 30.05.2016.

**Niederschriftenbuch des Technischen Ausschusses der Stadt Freudenberg****öffentliche Sitzung am 13.06.2016****Nr. 06/2016**

5. Herr Zipf bittet darum im Amtsblatt einen Hinweis zu veröffentlichen, dass das Förderprogramm Stadtsanierung in diesem Jahr ausläuft.
6. Herr Zipprich regt die Anschaffung von eigenen Absperrbaken für die Ortsteile an, die bisher bei Bedarf aus dem städtischen Bauhof geholt werden müssen.
7. Herr Kaller berichtet von zwei Straßenlaternen mit Schiefstellung in Nähe der Straße „Am Brennplatz“.

f.d.R.

.....  
Bürgermeister Roger Henning.....  
Gunter Eisert.....  
Manfred Zipf.....  
Klaus Weimer